

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.10 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung hier auf der Grazer Messe begrüßen. In besonderen Zeiten, historisch eine Sitzung, wie wir sie uns eigentlich alle nicht wünschen, aber wir wollen auch den Menschen in unserer Stadt zeigen, dass die Arbeit in der Stadt Graz gut geleistet wird, dass die Demokratie funktioniert und dass wir auch unseren Aufgaben nachkommen. Sie finden auf Ihren Plätzen heute sowohl ein Passwort, mit dem Sie das WLAN der Messe hier auch nutzen können. Wir haben eigens einen Drucker installiert, um auch Unterlagen ausdrucken zu können und ich darf Sie bitten, wenn Sie nicht gerade reden, die Maske aufzubehalten. Ich darf die Sitzung eröffnen, darf feststellen, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und dass wir auch beschlussfähig sind.

4 Entschuldigungen

Bgm. Mag. Nagl:

Es sind uns heute entschuldigt Herr Gemeinderat Hofrat Dr. Piffel-Percevic aus gesundheitlichen Gründen, Frau GRⁱⁿ Ingrid Heuberger aus gesundheitlichen Gründen, GR. Peter Stöckler ebenso. Ebenso entschuldigt haben sich Herr Gemeinderat Mag. Gerald Haßler und Herr GR. Mag. Rudolf Moser. Das bedeutet konkret für das Abstimmungsverhalten, dass wir heute nicht 48 Gemeinderatsmitglieder sind, sondern 43 und dass die notwendige einfache Mehrheit damit 22 beträgt.

6 Mitteilungen

Bgm. Nagl:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, geschätzte MitarbeiterInnen und Mitarbeiter, an der Spitze Herr Magistratsdirektor, geschätzte Vertreter der Medien und der Presse, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie uns im Live-Stream jetzt auch über das Internet verfolgen können und uns zuhören können, ich darf Sie alle ganz herzlich willkommen heißen und darf auch mitteilen, dass wir heute einige Stücke auf der Tagesordnung haben, die es notwendig gemacht haben, auch zu einer öffentlichen Sitzung zusammenzukommen. Wir haben uns sehr bemüht, alles gut vorzubereiten, ich werde dann noch ein wenig später darauf eingehen. Vielleicht, was die Aufzeichnung anbelangt, es ist das erste Mal, dass der Grazer Gemeinderat digital eine Sitzung aufzeichnet. Es wird folgendermaßen stattfinden: Wenn Sie mit Ihrer Maske ans Rednerpult treten, bitte dann die Maske draußen abzunehmen, das Rednerpult wird nach Ihnen wieder desinfiziert und gereinigt und ich darf Sie dann bitten, mit der Maske auch Ihren Platz wieder einzunehmen. Die Sitzung wird aufgezeichnet, so wie es der Landesgesetzgeber uns auch ermöglicht hat und zugelassen hat, das heißt, es wird eine Woche lang dieses Video verfügbar sein, nach der Woche wird es allerdings auch wieder gelöscht werden. Sie haben das sicherlich schon bemerkt, wenn ich vorne rede, ist die Kamera auf mich gerichtet, wer ans Rednerpult geht, wird die Kamera auf ihn gerichtet sein. Wenn ein Stadtsenatsmitglied sich zu Wort meldet, werden alle Stadtsenatsmitglieder im Bild sein und in den Pausen dazwischen wird es auch ab und zu einen Schwenk über die Gemeinderatsreihen geben.

Meine Damen und Herren, ich habe eine große Anzahl an Mitteilungen jetzt zu machen. Die werden ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, weil ja sowohl der Stadtsenat als auch ich als Bürgermeister stellvertretend für den Gemeinderat in den letzten Wochen einige Entscheidungen getroffen haben, die dem Gemeinderat jetzt auch zur Kenntnis gebracht werden. Ich beginne mit der ersten Mitteilung.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

Übersicht:

6.1	Präs 5471/2017-35	Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Prüfung der Verhandlungsschrift
6.2	Präs 61453/2019-77 Präs 61456/2019-11 Präs 30622/2020-1	Genehmigung der Protokolle: Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2019 Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2019
6.3	Präs 30622/2020-2	Auflage folgender Protokolle: Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 19. September 2019 Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 17. Oktober 2019 Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 14. November 2019 Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 12. Dezember 2019
6.4	Präs.: 30622/2020-5 Präs. 2689/2020-24	Auflage des folgenden Protokolls: Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Jänner 2020
6.5	A 8 –18026/2006-145 GGZ – 23743/2019 A 6 -2337/2003/25 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	1. Robert-Stolz-Museum in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, Grundsatz- und Planungsbeschluss 2. KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; 3. Budgetvorsorge über € 40.000 im VA 2020
6.6	A 8- 175/2020-9 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Baudirektion, Sanierung Lendplatz 1. Projektgenehmigung über insg. € 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021 2. Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020
6.7	A 8-20081/2006-234 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, Investitionsfondsentnahme für div. Projekte, Anpassung von Budget 2020 und Mittelfristplanung 2020 ff.
6.8	A 8-175/2020-7 Dringlichkeitsverfügungen des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Stadtbaudirektion, Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus & BA 225 Smart City, 1. Projektgenehmigung in Höhe von € 1.200.000 für die Jahre 2020 und 2021 2. Budgetvorsorge über € 600.000 im Jahr 2020
6.9	A 8 -17563/2006-270 A16-14775/2013/582	Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; 18. Generalversammlung am 24. März 2020,

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

	Dringlichkeitsverfügung des Stadt senates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
--	--	---

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

6.10	A 8-175/2020-8 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Abteilung für Verkehrsplanung, Verkehrsmaßnahmen iBz auf die Erweiterung der VS Neuhart, Budgetvorsorge über € 460.000 in Jahr 2020
6.11	A 8-175/2020-10 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Baudirektion, Neugestaltung Bertha v. Suttner-Platz 1. Aufstockung der Projektgenehmigung von € 3.232.500 auf € 5.490.900 für die Jahre 2019 bis 2021 2. Nachtragskredit über € 3.239.400 für 2020
6.12	A10/BD-22246/2020-1 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus & BA 25 Smart City Projektgenehmigung über 1.200.000 excl MWSt.
6.13	A 10/BD-24520/2020/1 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Projektgenehmigung Sanierung Lendplatz – Markthalle, Markt-WC und Neuerrichtung von zwei Marktständen über € 1.510.000,00 inkl. 20 % USt.
6.14	ABI 33936/2016-14 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Aussetzen der Elternbeiträge f.d. Nachmittagsbetreuung ab 18.3.2020 bis zur Wiederöffnung der Schulen bzw. Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung
6.15	A 8-8679/2010-65 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	ITG Informationstechnik Graz GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
6.16	A 10/BD-21485/2019/2 Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz / Stadionplatz Aufstockung Projektkosten von € 3.232.450,00 auf € 5.495.090,00 (jeweils inkl. 20% MwSt.) mit einer budgetwirksamen Kostenerhöhung um € 1.679.640,00 und Hinzurechnung einer Abschlagszahlung in Höhe von € 583.000,00 (jeweils inkl. 20% MwSt.) zum Projektbudget
6.17	Präs. 34978/2013/0052 Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters gem. § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967	außergerichtlicher Vergleich in der Rechtssache eines Mitarbeiters

6.1 Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Prüfung der Verhandlungsschrift

Nagl:

Ich beginne mit der ersten Mitteilung, es ist ein Präsidialstück, es gab die Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Prüfung der Verhandlungsschrift. Als Schriftprüferin wurde Frau Mag.^a Ulrike Taberhofer anstatt Mag. Fabisch eingesetzt und anstelle von Mag.^a Taberhofer als Vertreter nunmehr Manfred Eber. Die übrigen Schriftprüfer spare ich mir, damit wir nicht zu lange mit den Mitteilungen brauchen. Ich darf Sie auch bitten, wenn Sie einen Einwand gegen eine Mitteilung haben, dass Sie das kundtun, ansonsten sind die hier vorgetragenen Mitteilungen auch genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Mag. Andreas Fabisch aus dem Grazer Gemeinderat ist die Funktion eines/-r Schriftprüfers/in des KPÖ-Gemeinderatsklubs neu zu besetzen.

Der KPÖ-Gemeinderatsklub hat aus diesem Anlass namhaft gemacht:

Schriftprüfer/in:

Mag.^a Ulrike Taberhofer (statt Mag. Fabisch)

Stellvertreter/in:

Manfred Eber

(statt Mag.^a Taberhofer)

Die Bestellung der Schriftprüfer/innen des Gemeinderates ergibt sich aus § 53 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz sowie § 34 Abs. 3 bzw. Abs. 7 Geschäftsordnung für den Gemeinderat. In der konstituierenden Sitzung vom 05.04.2017 wurden dafür auf Grund der Mitteilung GZ. Präs. 005471/2017/0003, vier Schriftprüfer/innen und vier Stellvertreter/innen bestellt.

Ich schlage daher vor, als Schriftprüfer/-in und deren Stellvertreter/in zu bestellen:

Schriftprüfer/in:

Elisabeth Potzinger

Mag.^a Ulrike Taberhofer

Mag. Rudolf Moser

Tamara Ussner

Stellvertreter/in:

Anna Hopper

Manfred Eber

Claudia Schönbacher

Karl Dreisiebner

Die Mitglieder des Gemeinderates, die diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

6.2 Genehmigung der Protokolle:

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2019

Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2019

Nagl:

Wir haben Genehmigungen der Protokolle gehabt, öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 4. Juli, wurde von der Schriftprüferin überprüft, lagen seit 13. 2. zur Einsicht auf und wenn es keine Einwände mehr gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2019 wurden von der Schriftprüferin überprüft und lagen seit 13. Februar 2020 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

6.3 Auflage folgender Protokolle:

Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 19. September 2019

Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 17. Oktober 2019

Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 14. November 2019

Protokoll der öffentlichen u. nicht öffentl. Sitzung vom 12. Dezember 2019

Nagl:

Die nächste Mitteilung betrifft wiederum die Protokolle für die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 19. September 2019, 17. Oktober 2019, 14. November 2019 und 12. Dezember 2019. Die Protokolle dieser Sitzungen wurden ebenfalls überprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, das ist Mittwoch, der 13. Mai, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, im Zimmer 323 zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 19. September 2019, 17. Oktober 2019, 14. November 2019 und 12. Dezember 2019 wurden von den SchriftprüferInnen überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 13.5.2020, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

6.4 Auflage des folgenden Protokolls:

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Jänner 2020

Nagl:

Es gab dann noch ein Protokoll, das vom 16. Jänner heurigen Jahres wurde überprüft und liegt auch bis 13. Mai 2020 auf.

Originaltext der Mitteilung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Jänner 2020 wurde von der Schriftprüferin überprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 13.5.2020, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

- 6.5**
- 1. Robert-Stolz-Museum in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, Grundsatz- und Planungsbeschluss**
 - 2. KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;**
 - 3. Budgetvorsorge über € 40.000 im VA 2020**

Nagl:

Die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig abgesagt worden. Eine Dringlichkeit in der Beschlussfassung ist für die im Betreff angegebenen Punkte mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 13. März 2020 herbeigeführt worden.

Es ging um das Robert-Stolz-Museum in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, Grundsatz- und Planungsbeschluss, es hat im Punkt zwei die Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz auch fürs KIMUS Kindermuseum Graz GmbH gegeben und die Budgetvorsorge über € 40.000 im VA 2020 wurde ebenso beschlossen.

Gibt es hier einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 vom 13. März 2020,

betreffend die Kenntnisnahme und der Planungsbeschluss für das Robert-Stolz-Museum, die Projektgenehmigung für die Planungsleistungen in den GGZ und in der KIMUS GmbH, die Erhöhung des Investitionsbudgets 2020 und Anpassung des Wirtschaftsplanes der KIMUS GmbH, die Änderung des städtischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalts 2020 sowie die Beauftragung das Ergebnis dieser gemeinsamen Planung samt Kostenschätzung und Business Plan für das neue KIMUS Profit Center und Robert-Stolz-Museum ist dem Gemeinderat und Stadtrechnungshof vorzulegen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig abgesagt worden. Eine Dringlichkeit in der Beschlussfassung ist für die im Betreff angegebenen Punkte mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 13. März 2020 herbeigeführt worden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.6 Baudirektion, Sanierung Lendplatz

- 1. Projektgenehmigung über insg. € 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021**
- 2. Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020**

Nagl:

Die nächste Mitteilung war eine Projektgenehmigung über insgesamt € 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021 und die dafür nötige Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020. Es geht um die Sanierungsarbeiten auf dem Lendplatz, die wir heuer vornehmen wollen, deswegen gab es eine Dringlichkeitsverfügung auch im Stadtsenat.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der

*Landeshauptstadt Graz, LGBI Nr 130/1967 idF LBGI Nr 97/2019 betreffend
Projektgenehmigung Sanierung Lendplatz über insg. € 1.510.000 für die Jahre 2020 und
2021 und die dafür nötige Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020.*

*Der Baubeginn für die umfangreichen Umbaumaßnahmen am Lendplatz wurde, in
Abstimmung mit allen Beteiligten aus Ämtern und Politik, für Montag, den 13. Juli
2020, festgesetzt.*

*Grund war, dass aufgrund der Ferienmonate mit den geringsten wirtschaftlichen
Ausfällen für die Gewerbetreibenden zu rechnen sein wird bzw. mit weniger
Behinderungen durch die teils massiven Baumaßnahmen zu rechnen ist.*

*Dieser Termin wurde noch vor Absage der Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit
kommuniziert. Damit der äußerst ambitionierte Planungs- und Umsetzungsverlauf nicht
gefährdet wird, war eine Beschlussfassung im März zwingend erforderlich, die
grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.*

*Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt wurde, ist die
Beschlussfassung der Projektgenehmigung „Sanierung Lendplatz“ über insg.
€ 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021 und die Budgetvorsorge über € 950.000 für
2020 mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März
2020 herbeigeführt worden.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur
Kenntnis zu nehmen.*

**6.7 Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH,
Investitionsfondsentnahme für div. Projekte,
Anpassung von Budget 2020 und Mittelfristplanung 2020 ff.**

Nagl:

Nun zur nächsten Mitteilung, sie betrifft die Holding Graz, Kommunale
Dienstleistungen GmbH. Es ging um die Investitionsfondsentnahme für div. Projekte,
Anpassung von Budget 2020 und Mittelfristplanung über die Folgejahre. Wir haben

auch hier eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gehabt und am 13. März auch einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, 2020 betreffend Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH, die Investitionsfondsentnahme für diverse Projekte und Anpassung von Budget 2020 und Mittelfristplanung 2020 ff. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig abgesagt worden. Eine Dringlichkeit in der Beschlussfassung ist durch die betriebliche Notwendigkeit die Genehmigung von Investitionsmaßnahmen und zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 11.252 Mio., die im Haus Graz Budgetbeschluss vom Dezember 2019 nicht enthalten waren, notwendig und ist mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 13. März 2020 herbeigeführt worden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.8 Stadtbaudirektion, Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus & BA 225 Smart City,

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von € 1.200.000 für die Jahre 2020 und 2021**
- 2. Budgetvorsorge über € 600.000 im Jahr 2020**

Nagl:

Die nächste Mitteilung betrifft die Stadtbaudirektion, Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen BA 218 in Reininghaus und dem Bauabschnitt 225 Smart City.

Da ging es um eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.200.000 für die Jahre 2020 und 2021, dafür gibt es eine Budgetvorsorge über € 600.000 im Jahr 2020. Auch diesen Beschluss haben wir in einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates am 12. März herbeigeführt.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm §95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 betreffend Projektgenehmigung Holding Abwasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus und BA 225 Smart City in Höhe von € 1.200.000 für die Jahre 2020 und 2021 und die dafür nötige Budgetvorsorge über € 600.000 im Jahr 2020.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung im März war dadurch gegeben, dass der Baubeginn im April erfolgen soll und dazu eine Bestellung an die Baufirma notwendig ist. Ein verspäteter Start führt zu einer Verzögerung der Abwassermaßnahmen BA 218 Reininghaus und BA 225 Smart City und des damit zusammenhängenden Straßenbahnprojektes Smart City mit erheblichen Mehrkosten für die Stadt. Diese Beschlussfassung fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt worden ist, wurde der Beschluss für die Projektgenehmigung „Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus und BA 225 Smart City“ über insg. € 1.200,000 für die Jahre 2020 und 2021 und die Budgetvorsorge über € 600.000 für 2020 mittels Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020 herbeigeführt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

**6.9 Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
18. Generalversammlung am 24. März 2020, Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967**

Nagl:

Die nächste Mitteilung betrifft die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; es gab die 18. Generalversammlung am 24. März 2020, dazu war eine Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz notwendig, der der Tagesordnung dann auch zuzustimmen hatte und so haben wir unseren Finanzreferenten gebeten, diesen Beschluss herbeizuführen. Das hat der Stadtsenat auch so beschlossen.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gem. Anhang A § 1 Abs. 4. Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idF LGBl 97/2019, vom 12. März 2020, betreffend die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, in der Generalversammlung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH am 24. März 2020. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da die für den 12.3.2020 anberaumte Gemeinderatssitzung im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig abgesagt werden musste, der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung erst für den 23.4.2020 geplant war, die Generalversammlung aber bereits am 24. 3, 2020 stattfand, wurde die Ermächtigung zur Stimmabgabe mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates eingeholt.

Aus diesem Grund wurde auch das für die ursprünglich geplante Gemeinderatssitzung am 12.3.2020 bereits vorbereitete Gemeinderatsstück in seiner formalen Ausgestaltung samt der darin angeführten Beilagen der Dringlichkeitsverfügung, ebenso wie auch dieser Mitteilung, als Beilage angeschlossen.

Aufgrund obiger Ausführungen hat der Stadtsenat gemäß § 58 Abs 1 iVm mit § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGB1139/1967 idF LGBI 97/2019 Folgendes beschlossen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 24. März 2020 stattfindenden 18. Generalversammlung der Gesellschaft, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Landes Steiermark, insbesondere den Anträgen gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung zuzustimmen.

- 1. Genehmigung der Tagesordnung*
- 2. Genehmigung des Protokolls THO 17/2019 vom 28. März 2019*
- 3. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2018/2019 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates*
- 4. Zustimmung zur Bestellung der ARTG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, zur Wirtschaftsprüferin für das Wirtschaftsjahr 2019/2020*
- 5. Zustimmung zur Bildung einer zweckgewidmeten Rücklage im Jahresabschluss für definierte Großprojekte*
- 6. Zustimmung zur Umbenennung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH in „Bühnen Graz GmbH“*
- 7. Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bzw. der Bühnen Graz GmbH, der Opernhaus Graz GmbH, der Schauspielhaus Graz GmbH, der Next Liberty Jugendtheater GmbH, der Theaterservice Graz GmbH und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH, welche integrierende Bestandteile der Beschlussfassung sind.*
- 8. Zustimmung zur Umsetzung der vom Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht empfohlenen Vorgangsweise betr. die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Aufsichtsrates, betr. den Vergabemodus von Eintrittskarten an die*

Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte und bezüglich ihrer Reise- und Bewirtungskosten.

Die Generalversammlung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH hat wie geplant am 24.3.2020 in Anwesenheit aller Gesellschafter stattgefunden, alle Punkt der TO wurden beschlossen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

**6.10 Abteilung für Verkehrsplanung,
Verkehrsmaßnahmen iBz auf die Erweiterung der VS Neuhart, Budgetvorsorge
über € 460.000 in Jahr 2020**

Nagl:

Die nächste Mitteilung, Abteilung für Verkehrsplanung, Verkehrsmaßnahmen iBz auf die Erweiterung der VS Neuhart, mit einer Budgetvorsorge über € 460.000 im Jahr 2020 war zu beschließen. Wir haben es ebenfalls am 12. 3. mittels Dringlichkeitsverfügung im Stadtsenat gemacht. Es war einfach notwendig, aufgrund der Schulerweiterung.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm §93 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 betreffend Verkehrsmaßnahmen iBz auf die Erweiterung der VS Neuhart und die entsprechende Budgetvorsorge über € 460.000 im Jahr 2020.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Zuge der Erweiterung der VS Neuhart ist dringlich voran zu treiben. Die Baumaßnahmen erfolgen im laufenden Betrieb und der Zeitraum für die Durchführung der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ist bindend im

Bauprozess einkalkuliert. Eine Verzögerung der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ist auszuschließen und würde den Zeitplan der Hochbaumaßnahme erheblich behindern.

Diese Beschlussfassung fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt worden ist, wurde der Beschluss für die Budgetvorsorge über € 460.000 im Jahr 2020 für

Verkehrsmaßnahmen iBz auf die Erweiterung der VS Neuhart mittels

Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020

herbeigeführt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.11 Stadtbaudirektion, Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz, Aufstockung Projektkosten von € 3.232.450,00 auf € 5.490.840,00 (jeweils inkl. MwSt.) mit einer budgetwirksamen Kostenerhöhung um € 1.675.390,00 und Hinzurechnung einer Abschlagszahlung in Höhe von € 583.000,00 (jeweils inkl. 20% MwSt.) zum Projektbudget

Nagl:

Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz, da ging es um die Aufstockung von Projektkosten von € 3.232.450,00 auf € 5.490.840,00 (jeweils inkl. MwSt.) mit einer budgetwirksamen Kostenerhöhung um € 1.675.390,00 und der Hinzurechnung einer Abschlagszahlung in Höhe von € 583.000,00 (jeweils inkl. 20% MwSt.) zum Projektbudget. Auch hier haben wir mittels Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates am 12. März die Entscheidung herbeigeführt.

Originaltext der Mitteilung:

Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12. März 2020, gem. Anhang A § 1 Abs. 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 93 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, das Fachstück der

Stadtbaudirektion betreffend die Aufstockung der Projektkosten Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz beschlossen.

Im Leistungsverzeichnis der Straßenbauarbeiten Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz wurden die gesamten Straßenbaumaßnahmen in vier Bauphasen unterteilt. Der Baustart ist für Anfang April und das Bauende für November 2020 vorgesehen. Eine Verschiebung des Baubeginnes zieht auf jeden Fall eine Verschiebung der gesamten Bauphasen nach sich. Eine Fertigstellung im November 2020 ist dann nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist die Wiederinbetriebnahme des Straßenbahnbetriebes nach den Sommerferien durch den verzögerten Einbau der Gleisbögen an der Kreuzung Conrad-von-Hötzendorf-Straße / Ulrich - Lichtenstein-Gasse ebenso gefährdet wie die Abwicklung der Eröffnungsveranstaltung der EUROSKILLS im September 2020. Aber auch weitere eingetaktete Baumaßnahmen in der Münzgrabenstraße und der Liebenauer Hauptstraße im Jahr 2021 sind als Folge dann nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens umsetzbar. Um den Umsetzungszeitplan ohne Gefährdung des getakteten Bauablaufes einhalten zu können, müssten durch die Stadt Graz und die weiteren Projektpartner (Graz Linien, Straßenamt, Holding Graz Stadtraum und Leitungsträger) erhebliche Mehrkosten durch Forcierungsmaßnahmen angeordnet werden, die allerdings im Projektbudget nicht vorgesehen sind.

Da die Gemeinderatssitzung vom 12. März 2020 abgesagt worden ist, wurde der Beschluss des Fachstückes der Stadtbaudirektion über die Aufstockung der Projektgenehmigung „Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz“ mittels Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020 herbeigeführt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

**6.12 Holding Wasserwirtschaft,
Abwassermaßnahmen BA 218 Reininghaus & BA 225 Smart City,
Projektgenehmigung über 1.200.000 exkl. MwSt.**

Nagl:

Holding Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen, BA 218 Reininghaus und BA 225 Smart City, Projektgenehmigung über 1.200.000 exkl. MwSt., auch hier am 12. März die Entscheidung im Stadtsenat.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12. März 2020 gem. Anhang A§ 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 93 Abs 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 die Projektgenehmigung über € 1.200.000 exkl. MwSt., Abwassermaßnahmen für die BA 218 Reininghaus & BA 225 Smart City, beschlossen.

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit den vorliegenden Projekten sollen Maßnahmen im Kanalnetz der Stadt Graz, die sich aus den Projekten der Holding Graz Linien, insbesondere den Straßenbahnprojekten Reininghaus und Smart City, und aus den Straßenausbauvorhaben der Stadt Graz zur Erschließung der Reininghausgründe ergeben, bewilligt werden.

Die Kanalarbeiten sind größtenteils aufgrund der Tiefenlage als Vorleistung für die nachfolgenden Schienen- bzw. Straßenprojekte erforderlich, sodass sich Verzögerungen im Kanalprojekt direkt auf diese Infrastrukturprojekte auswirken und zu Mehrkosten führen. Zudem ist im Bereich des Bodenaustausches bei den Straßenbahn-Abschnitten teilweise der Kanal direkt von den Baumaßnahmen betroffen. Eine Sanierung bzw. ein Austausch der sanierungsbedürftigen Kanalanlagen ist technisch und wirtschaftlich im Zuge dieser Maßnahmen zwingend notwendig. Ein späterer Austausch, insbesondere

nach der Errichtung der Straßenbahnen, wäre aus Sicht der Holding Abwasser nahezu unmöglich und wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Eine Verschiebung der Baustarts zieht somit auf jeden Fall Verschiebungen der gesamten Bauphasen der Ausbauprojekte nach sich, womit sich sowohl für die Holding als auch die Stadt Graz erhebliche Mehrkosten - entweder durch eine Bauzeitverlängerung oder durch entsprechende Forcierungsmaßnahmen - ergeben würden.

Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt worden ist, wurde der Beschluss für die Projektgenehmigung der Abwassermaßnahmen für die Jahre 2020-2021 über € 1.200.000 exkl. MwSt. für die BA 218 Reininghaus & BA 225 Smart City mittels Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020 herbeigeführt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.13 Projektgenehmigung Sanierung Lendplatz – Markthalle, Markt-WC und Neuerrichtung von zwei Marktständen über € 1.510.000,00 inkl. 20 % USt.

Nagl:

Projektgenehmigung Sanierung Lendplatz – Markthalle, Markt-WC und Neuerrichtung von zwei Marktständen über € 1.510.000,00 inkl. 20 % USt, ebenso am 12. März ist hier die Entscheidung gefallen.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 betreffend

Projektgenehmigung Sanierung Lendplatz über insg. € 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021 und die dafür nötige Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020.

Der Baubeginn für die umfangreichen Umbaumaßnahmen am Lendplatz wurde, in Abstimmung mit allen Beteiligten aus Ämtern und Politik, für Montag, den 13. Juli 2020, festgesetzt.

Grund war, dass aufgrund der Ferienmonate mit den geringsten wirtschaftlichen Ausfällen für die Gewerbetreibenden zu rechnen sein wird bzw. mit weniger Behinderungen durch die teils massiven Baumaßnahmen zu rechnen ist.

Dieser Termin wurde noch vor Absage der Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit kommuniziert. Damit der äußerst ambitionierte Planungs- und Umsetzungsverlauf nicht gefährdet wird, war eine Beschlussfassung im März zwingend erforderlich, die grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt wurde, ist die Beschlussfassung der Projektgenehmigung „Sanierung Lendplatz“ über insg. € 1.510.000 für die Jahre 2020 und 2021 und die Budgetvorsorge über € 950.000 für 2020 mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020 herbeigeführt worden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.14 Aussetzen der Elternbeiträge f.d. Nachmittagsbetreuung ab 18.3.2020 bis zur Wiederöffnung der Schulen bzw. Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung

Nagl:

Eine weitere Mitteilung: Die derzeitige Krise aufgrund der COVID-19-Pandemie stellt Familien mit schulpflichtigen Kindern vor extreme Herausforderungen. Diese haben nun ihren Familienalltag und damit auch die Betreuung ihrer Kinder ausschließlich selbst zu organisieren.

In der Nachmittagsbetreuung werden derzeit nur Kinder von Eltern, die in kritischen Infrastruktureinrichtungen tätig sind, betreut. Da die Kinder jeweils pro Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung eingeschrieben sind, derzeit aufgrund der Verordnung des Bundes aber keine Betreuung stattfindet, ist die Einhebung des Elternbeitrages für die Eltern unverständlich, nicht nachvollziehbar und finanziell sehr belastend.

Entsprechend § 24 iVm §§ 33q und 44 Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 (StPEG 2004) ist die Festsetzung und Einhebung des Elternbeitrages Aufgabe des Schulerhalters.

Die monatliche Einnahme durch Elternbeiträge in Grazer Pflichtschulen beläuft sich auf ca. 570.000 Euro. Diese unterteilt sich in ca. 260.000 Euro Essensbeitrag und 310.000 Euro Betreuungsbeitrag. Dem Essensbeitrag gegenüber stehen monatliche Essenskosten von ca. 300.000 Euro, die derzeit ebenfalls gegen 0 Euro laufen.

Aufgrund der Nichterbringung der Leistung und der herausfordernden finanziellen Situation vieler Familien sollen die Elternbeiträge rückwirkend ab 18.3.2020 bis zur Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung ausgesetzt bzw. der jeweils bereits verrechnete Beitrag gegenverrechnet werden.

Die Elternbeiträge werden direkt von der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH eingehoben. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der vorliegenden Umstände keine Erhöhung der jährlichen Abgangsdeckung an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH notwendig sein wird, da zeitgleich die MitarbeiterInnen der Nachmittagsbetreuung zur Kurzarbeit angemeldet werden und auch für die geplanten Zusatzprogramme keine Kosten anfallen. Sollte sich dennoch ein Minus ergeben, wird dies über die jährliche Abgangsdeckung an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ausbezahlt.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates. Aber da wir es dringend zu entscheiden hatten, haben wir es im Stadtsenat gemacht und zwar am 3. 4. 2020, und die Elternbeiträge für die

Nachmittagsbetreuung werden rückwirkend ab 18.3.2020 bis zur Wiederöffnung der Schulen bzw. Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung ausgesetzt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Die derzeitige Krise aufgrund der COVID-19-Pandemie stellt Familien mit schulpflichtigen Kindern vor extreme Herausforderungen. Diese haben nun ihren Familienalltag und damit auch die Betreuung ihrer Kinder ausschließlich selbst zu organisieren.

In der Nachmittagsbetreuung werden derzeit nur Kinder von Eltern, die in kritischen Infrastruktureinrichtungen tätig sind, betreut. Da die Kinder jeweils pro Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung eingeschrieben sind, derzeit aufgrund der Verordnung des Bundes aber keine Betreuung stattfindet, ist die Einhebung des Elternbeitrages für die Eltern unverständlich, nicht nachvollziehbar und finanziell sehr belastend.

Entsprechend § 24 iVm §§ 33q und 44 Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 (StPEG 2004) ist die Festsetzung und Einhebung des Elternbeitrages Aufgabe des Schulerhalters.

Die monatliche Einnahme durch Elternbeiträge in Grazer Pflichtschulen beläuft sich auf ca. 570.000 Euro. Diese unterteilt sich in ca. 260.000 Euro Essensbeitrag und 310.000 Euro Betreuungsbeitrag. Dem Essensbeitrag gegenüber stehen monatliche Essenskosten von ca. 300.000 Euro, die derzeit ebenfalls gegen 0 Euro laufen.

Aufgrund der Nichterbringung der Leistung und der herausfordernden finanziellen Situation vieler Familien sollen die Elternbeiträge rückwirkend ab 18.3.2020 bis zur Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung ausgesetzt bzw. der jeweils bereits verrechnete Beitrag gegenverrechnet werden.

Die Elternbeiträge werden direkt von der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH eingehoben. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der vorliegenden Umstände keine Erhöhung der jährlichen Abgangsdeckung an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH notwendig sein wird, da zeitgleich die Mitarbeiterinnen der Nachmittagsbetreuung zur Kurzarbeit angemeldet werden und auch für die geplanten Zusatzprogramme keine Kosten anfallen. Sollte sich dennoch ein Minus ergeben, wird dies über die jährliche Abgangsdeckung an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ausbezahlt.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Dringlichkeit des Antrages an den Stadtsenat begründete sich auf der derzeit bestehenden großen Verunsicherung sowie finanziellen Belastung von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Diese Angelegenheit bedurfte ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung, und somit konnte die Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden.

Der Stadtsenat hat daher am 3.4.2020 gemäß § 45 Abs. 6 iVm § 58 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 Folgendes genehmigt:

Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung werden rückwirkend ab 18.3.2020 bis zur Wiederöffnung der Schulen bzw. Wiederaufnahme der Nachmittagsbetreuung ausgesetzt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6.15 ITG Informationstechnik Graz GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz

Nagl:

ITG Informationstechnik Graz GmbH; hier braucht es die Stimmrechtsermächtigung für

einen Umlaufbeschluss, Bestellung/Abberufung Geschäftsführer und Geschäftsführer-Dienstverträge. Auch hier haben wir eine Dringlichkeitsverfügung am 13. März gemacht.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 13.3.2020 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, betreffend die Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 Stimmrechtsermächtigung, Umlaufbeschluss zur Bestellung bzw. Abberufung der Geschäftsführung, Geschäftsführer-Dienstverträge. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Gemeinderatssitzung am 12. März ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig abgesagt worden. Eine Dringlichkeit in der Beschlussfassung — um die Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten und den Dienstantritt der Geschäftsführer mit 1.7.2020 zu gewährleisten - ist für die im Betreff angegebenen Punkte mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 13. März 2020 herbeigeführt worden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.16 Baudirektion, Neugestaltung Bertha v. Suttner-Platz

- 1. Aufstockung der Projektgenehmigung von € 3.232.500 auf € 5.490.900 für die Jahre 2019 bis 2021**
- 2. Nachtragskredit über € 3.239.400 für 2020**

Nagl:

Herr Polz macht mich gerade darauf aufmerksam, dass es ein zweites Stück zum Bertha-von-Suttner-Platz gegeben hat. Neugestaltung Bertha-v.-Suttner-Platz, Aufstockung der Projektgenehmigung von € 3.232.500 auf € 5.490.900 für die Jahre 2019 bis 2021 sowie ein Nachtragskredit über € 3.239.400 für 2020.

Es ist einmal das Stück der Baudirektion und einmal das Finanzstück, beide Stücke wurden im Stadtsenat beschlossen.

Originaltext der Mitteilung:

Aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 12.3.2020 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm §93 ABS 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 betreffend Aufstockung der Projektgenehmigung von € 3.232.500 auf € 5.490.900 für die Jahre 2019 und 2021 und einem Nachtragskredit über € 3.239.400 für 2020.

Im Leistungsverzeichnis der Straßenbauarbeiten Bertha-von-Suttner-Platz und Stadionplatz wurden die gesamten Straßenbaumaßnahmen in vier Bauphasen unterteilt. Der Baustart ist für Anfang April und das Bauende für November 2020 vorgesehen. Eine Verschiebung des Baubeginnes zieht auf jeden Fall eine Verschiebung der gesamten Bauphasen nach sich. Eine Fertigstellung im November 2020 ist dann nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist die Wiederinbetriebnahme des Straßenbahnbetriebes nach den Sommerferien durch den verzögerten Einbau der Gleisbögen an der Kreuzung Conrad-von-Hötzendorf-Straße / Ulrich-Lichtenstein-Gasse ebenso gefährdet wie die Abwicklung der Eröffnungsveranstaltung der EUROSILLS im September 2020. Aber auch weitere eingetaktete Baumaßnahmen in der Münzgrabenstraße und der Liebenauer Hauptstraße im Jahr 2021 sind als Folge dann nicht innerhalb des geplanten

Zeitrahmens umsetzbar. Um den Umsetzungszeitplan ohne Gefährdung des getakteten Bauablaufes einhalten zu können, müssten durch die Stadt Graz und die weiteren Projektpartner (Graz Linien, Straßenamt, Holding Graz Stadtraum und Leitungsträge) erhebliche Mehrkosten durch Forcierungsmaßnahmen angeordnet werden, die allerdings im Projektbudget nicht vorgesehen sind. Diese Beschlussfassung fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da die Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 abgesagt worden ist, wurde der Beschluss für die Aufstockung der Projektgenehmigung „Bertha-von-Suttner-Platz, Neugestaltung“ von € 3.232.500 auf € 5.490.900 für die Jahre 2019 – 2021 und der erforderliche Nachtragskredit über € 3.239.400 für 2020 mittels Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates in der Sitzung am 12. März 2020 herbeigeführt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.17 Außergerichtlicher Vergleich in der Rechtssache eines Mitarbeiters

Nagl:

Die nächste Mitteilung betrifft einen außergerichtlichen Vergleich in der Rechtssache eines Mitarbeiters. Auch hier war eine Dringlichkeitsverfügung notwendig. Es war eine Dringlichkeitsverfügung von mir, die ich als Bürgermeister gemacht habe. Es ging um einen Vergleich in einem Rechtsstreit. Ein Mitarbeiter wurde beginnend mit 15. April in ein befristetes Dienstverhältnis zur Stadt Graz im Sozialamt aufgenommen. Am 11. Juni ist er letztmalig zum Dienst erschienen im vergangenen Jahr, wobei ihm der zuvor genehmigte Gebührenurlaub im Ausmaß von knapp drei Wochen in Ermangelung der diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzungen nicht genehmigt worden war. Vielmehr verfügte er zu diesem Zeitpunkt lediglich über einen Urlaubsanspruch im Ausmaß von drei Werktagen. Das Personalamt der Stadt Graz qualifizierte dies als unberechtigten vorzeitigen Austritt aus dem Dienstverhältnis und führte eine entsprechende

Endabrechnung durch. Da die Auszahlung des monatlichen Bezugs (inklusive Zulage sowie Sonderzahlung) bereits zu Monatsbeginn erfolgte, ergibt sich im Gegenstandsfall für den Monat Juni 2019 ein Überbezug in der Höhe von netto € 955,69.

Unser Mitarbeiter war anwaltlich vertreten, beharrte auf einer einvernehmlichen Vereinbarung des betreffenden Urlaubs und negierte einen unberechtigten vorzeitigen Austritt, zumal er seine Bezüge bereits gutgläubig verbraucht habe. Aufgrund des Vorliegens einer entsprechenden Rechtsschutzversicherung besteht weder seitens des Mitarbeiters noch seines Rechtsvertreters ein Interesse an einer außergerichtlichen Einigung. Vielmehr liege keinerlei Bereitschaft zur Rücküberweisung des eingeforderten Betrags vor.

In den Verhandlungen mit dem Rechtsvertreter konnte nunmehr dennoch ein Übereinkommen in Form folgenden außergerichtlichen Vergleichs erzielt werden:

1. Das Dienstverhältnis des Mitarbeiters zur Stadt Graz wird einvernehmlich mit Ablauf des 13.06.2019 aufgelöst.
2. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, der Stadt Graz auf deren Konto einen Betrag von € 400,00 zur Einzahlung zu bringen.

Damit haben wir diese Angelegenheit auch erledigt.

Originaltext der Mitteilung:

Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs 2 Statut der Landeshauptstadt Graz.

Der Abschluss des beiliegenden außergerichtlichen Vergleichs obgenannten Betreffs wurde gemäß § 58 Abs 2 Statut aus den im Bericht genannten Gründen im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters anstelle eines Beschlusses des Stadtsenates genehmigt.

Daher ersuche ich den Stadtsenat, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr [REDACTED], wurde — beginnend mit 15.04.2019 — in ein befristetes Dienstverhältnis zur Stadt Graz (Sozialamt) aufgenommen. Am 11.06.2019 ist Herr [REDACTED] letztmalig zum Dienst erschienen, wobei ihm der zuvor genehmigte Gebührenurlaub im Ausmaß von knapp drei Wochen in Ermangelung der diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzung nicht genehmigt worden war. Vielmehr verfügte er zu diesem Zeitpunkt lediglich über einen Urlaubsanspruch im Ausmaß von drei Werktagen.

Das Personalamt der Stadt Graz qualifizierte dies als unberechtigten vorzeitigen Austritt aus dem Dienstverhältnis und führte eine entsprechende Endabrechnung durch. Da die Auszahlung des monatlichen Bezugs (inklusive Zulage sowie Sonderzahlung) bereits zu Monatsbeginn erfolgte, ergibt sich im Gegenstandsfall für den Monat Juni 2019 ein Überbezug in der Höhe von (netto) € 955,69.

Herr [REDACTED], nunmehr anwaltlich vertreten, beharrt auf einer einvernehmlichen Vereinbarung des betreffenden Urlaubs und negiert einen unberechtigten vorzeitigen Austritt, zumal er seine Bezüge bereits gutgläubig verbraucht habe. Aufgrund des Vorliegens einer entsprechenden Rechtsschutzversicherung bestehe weder seitens des Herrn [REDACTED] noch seines Rechtsvertreters ein Interesse an einer außergerichtlichen Einigung. Vielmehr liege keinerlei Bereitschaft zur Rücküberweisung des eingeforderten Betrags vor.

Infolge entsprechender Verhandlungen mit dem Rechtsvertreter konnte nunmehr dennoch ein Übereinkommen in Form folgenden außergerichtlichen Vergleichs erzielt werden:

1. Das Dienstverhältnis des Herrn [REDACTED] zur Stadt Graz wird einvernehmlich mit Ablauf des 13.06.2019 aufgelöst.
2. Herr [REDACTED] verpflichtet sich, der Stadt Graz auf deren Konto lautend auf Magistrat Graz, [REDACTED] — unter Anführung des Verwendungszweckes [REDACTED] "Überbezug" einen Betrag von € 400,00 zur Einzahlung zu bringen.

3. *Das Zustandekommen des ggstdl. Vergleichs erfolgt durch Überweisung des unter Punkt. 2. genannten Nettobetrages längstens binnen drei Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung durch die Stadt Graz.*
4. *Mit diesem Vergleich sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis zwischen der Stadt Graz und Herrn [REDACTED] bereinigt und verglichen.*

Da seitens des Rechtsvertreters anfänglich keinerlei Bereitschaft zu einer vergleichsweisen Bereinigung bestand, erstrecken sich die Verhandlungen bereits über einen längeren Zeitraum und konnten nunmehr endlich zum Abschluss gebracht werden. Die Gegenseite möchte die Angelegenheit zeitnah abgeschlossen wissen, In Anbetracht des geringen Streitwerts in der Höhe von lediglich € 955,69 sowie des erheblichen Prozess- und Kostenrisikos gilt es aus Sicht der Stadt Graz, einen Rechtsstreit tunlichst zu vermeiden.

Gemäß § 1 Abs 4 iVm Zahl 15 erster Spiegelstrich Anhang A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat ist jeglicher Abschluss eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs (unabhängig vom Streitwert, ausgenommen gerichtliche Kündigungs- und Räumungsverfahren) der kollegialen Beschlussfassung des Stadtsenats vorbehalten. Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Krise) finden Sitzungen des Stadtsenats nicht in ihrer gewohnten Regelmäßigkeit statt. Aus Sicht der Präsidialabteilung, Referat Zivilrecht, ist der Abschluss eines Vergleichs zu den obgenannten Konditionen die einzige Option, um zumindest einen Teil der ausstehenden Forderung erstattet zu bekommen. Die Einbringung einer Mahnklage und Führung eines Rechtsstreits ist für die Stadt Graz keine gangbare Alternative.

Da in Anbetracht des Gesagten ein rascher Abschluss des Vergleichs geboten erscheint, kann die Entscheidung des Stadtsenats nicht ohne Nachteil für die Sache und ohne Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden, weshalb gemäß § 58 Abs 2 Statut der Landeshauptstadt Graz der

Antrag

gestellt wird, Herr Bürgermeister wolle die Bewilligung zum Abschluss des außergerichtlichen Vergleichs zu den genannten Bedingungen erteilen.

6.18 Allfälliges

Bgm. Nagl:

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen und Wochen, haben auch alle Menschen in Graz mit großer Disziplin die Maßnahmen, die uns von der ...
Ja bitte, Herr Gemeinderat...

Unverständlicher Zwischenruf.

Nagl:

Ich habe noch eine Mitteilung, danach kommen wir erst zur Fragestunde, danke.

Ich möchte Ihnen auch einen kurzen Überblick geben über das, was die Stadtregierung, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses Graz geleistet haben und wie wir versucht haben, diese Krise, die letzten Endes alle Menschen auch in unserer Stadt betroffen hat, zu meistern.

Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Bundes- und mit der Landesebene in diesen Wochen gehabt und erlauben Sie mir, dass ich Ihnen auch ein bisschen mitteile, wie wir versucht haben im Führungsstab, gemeinsam mit dem Führungs- und Krisenstab auch in der Stadtregierung, unsere Arbeit für die Stadt Graz zu leisten. Auf Basis des Pandemieplanes der Stadt Graz, den wir auch Gott sei Dank haben und immer evaluieren und der Grundsätze des staatlichen Krisen- und

Katastrophenschutzmanagements wurde mit Start 24. Februar der behördliche Führungsstab und das Krisenmanagement stufenweise hochgefahren. Seit

Rosenmontag tagte permanent ein Kernteam bestehend aus dem Herrn

Magistratsdirektor, der Frau Dr. Zwanzger, der Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr.

Winter, die ja dann auch selbst erkrankte, aber auch in dieser Zeit von Zuhause aus großartig das Gesundheitsamt geführt hat und auch wieder genesen ist, dem

Sicherheitsmanager Mag. Hübel sowie den Vertretern der Abteilung Kommunikation.

In weiterer Folge wurde der Führungsstab aktiviert, der seit dem 10. März permanent aufgestellt ist. Telefonkonferenzen finden unter Einbindung der Holding und der Polizei

bis heute täglich statt. Die gesamte Stadtverwaltung wurde am 16. März auf einen Notbetrieb umgeschaltet, um wenige Tage später in einen neuen, geordneten Mindestbetrieb überzugehen. Dieser Betrieb war und ist von Homeoffice, Bildung von getrennten Teams und Reserven und dem Schutz von MitarbeiterInnen mit Vorerkrankungen geprägt. Die Hauptlast bei der Krisenbewältigung trägt seit Beginn der Krise das Gesundheitsamt. Fast 500 Personen sind in der Landeshauptstadt erkrankt. Für jede erkrankte Person wurden im Schnitt vier Kontaktpersonen ermittelt. Diese und alle erkrankten Personen, auch jene, die sich irgendwann einem Test unterzogen haben, mussten telefonisch kontaktiert und zum Teil mit behördlichen Auflagen versehen werden. Dies war und ist nur unter Mitarbeit fast aller in anderen Bereichen des Gesundheitsamtes tätigen und auch zahlreichen Mitarbeitern aus anderen Abteilungen möglich. Die Entwicklung einer Datenbank in Rekordtempo ermöglichte die notwendige Datenverknüpfung und Übersicht für die Bewältigung der Krise, die für die nächsten Wochen bestimmt Teil des Arbeitsalltags bleiben wird. Mit der Datenbank können alle betroffenen Personen und die Fallzuordnungen auch im städtischen GIS verortet und im Stadtplan dargestellt werden. Das ist eine wichtige Unterstützung für Kontrollorgane, die Polizei, die Feuerwehr. Mit Stand 21. April umfasste die Datenbank 3.950 Personen, davon 360 Schlüsselpersonen und 2.700 Fälle. Parallel dazu mussten im Gesundheitsamt folgende Schritte gesetzt werden: Umsetzung der Covid-Bundesgesetzgebung in Verordnungen, Anforderungen von Unterstützungsleistungen der Polizei, Organisation von Kontrollen durch den Erhebungsdienst, Umsetzen von Beratungsservice und Informationsmaterial für Bürger, Abwicklung der Rückforderungen nach dem Epidemie-Gesetz und Pressearbeit und vieles mehr.

Das war nur durch die exzellente Zusammenarbeit verschiedenster Magistratsabteilungen, unzähliger engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch Unterstützung durch den Führungsstab möglich. Der behördliche Führungsstab ist seit Wochen permanent im Einsatz mit folgenden Aufgaben:
Einsatzabschnitt Personal konnte in wenigen Tagen mit Unterstützung aller Abteilungen einen Pool von ca. 200 extrem engagierten freiwilligen MitarbeiterInnen

aufbauen. Dieser Pool wurde in folgenden Bereichen eingesetzt: beim Info-Telefon und der Meldesammelstelle des behördlichen Krisenstabes, für das JuristInnenteam, welches rund um die Uhr rechtliche Fragen klären musste, im Gesundheitsamt zur Verstärkung in den Bereichen Ärzteschaft, Telefon, Bescheiderstellung und Kanzlei, Datenbank und Entgeltfortzahlungen, im Einsatzabschnitt Versorgung zur Einrichtung des Bildungshauses Mariatrost als Quarantäne-Notquartier, das wir, so glaube ich, Gott sei Dank auch nicht gebraucht haben und bei der Verpackung der Stoffmasken für die MagistratsmitarbeiterInnen. Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung zur Bewältigung der rechtlichen Anfragen aus der Grazer Wirtschaft und der Geriatriischen Gesundheitszentren zur Unterstützung im Bereich der Pflegehilfe.

Der Einsatzabschnitt Lageführung sorgte laufend für ein aktuelles Lagebild und unterstützte auch den Aufbau der neuen Gesundheitsamtsdatenbank.

Viel Arbeit hat das Team der Meldesammelstelle, vom 11. März bis zum 20. April wurden 1.845 Meldungen erfasst und den Einsatzabschnitten zugeteilt. Zusätzlich wurde die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit laufend mit Recherchen und Fragebeantwortungen unterstützt.

Seit 29.3 werden vom Team der Meldesammelstelle die Anfragen über das Antwortportal der Stadt Graz bearbeitet.

Einsatzabschnitt Organisation und Recht wurden unzählige Fragen beantwortet, die juristische Arbeitsgruppe erstellte 122 Rechtsgutachten, der Kontrolldienst wurde aktiviert, das Gesundheitsamt wurde technisch, organisatorisch und rechtlich unterstützt. Darüber hinaus wurden unzählige Problemstellungen bearbeitet und gelöst, wie die Heimholung der Grazerinnen und Grazer aus Tirol.

Der Einsatzabschnitt Versorgung organisierte die Einrichtung des Bildungshauses Mariatrost als bezugsfähiges Notquartier, die Auflistung weiterer Notquartiere und die Unterstützung von Familien beim Suchen von Notquartieren sowie die Verpflegung durch die Küche Graz. Vorderste Aufgabe für diesen Einsatzabschnitt war und ist die Beschaffung von Schutzausrüstung.

Der Schwerpunkt des Einsatzabschnittes Öffentlichkeitsarbeit liegt seit Beginn der Krise auf einer umfassenden und raschen Online-Information, ergänzt durch die

intensive interne Kommunikation, begleitet durch Inserate und die Zeitung BIG. Wann immer es ressourcentechnisch möglich war, wurde dialogorientiert gearbeitet, um Feedbacks zu erhalten und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Die Corona-Virus-Web-Beiträge auf graz.at erzielten bisher mehr als 600.000 Zugriffe, wobei mehr als 2/3 dieser Zugriffe auf zwei Beiträge fallen: Aktuelles, Fakten, Tipps und Maßnahmen der Stadt. Mehr als 50 Web-Beiträge wurden auf graz.at publiziert und viele davon in den Grazer Tages- und Wochenzeitungen beworben. Besonders wichtig waren neben den Themen Patienteninformation, Corona-Hilfen und Fremdsprachen auch die Informationen für UnternehmerInnen. Im Bereich Social-Media stand Facebook und Twitter im Vordergrund. Dabei wurden auch Anzeigen in Fremdsprachen geschaltet, den Reichweitenrekord erzielte das Video: „Corona, was hast du nur gemacht?“ von zwei sehbehinderten Grazer Kindern, mit 1,3 Mio. Reichweite, 16.000 Likes und 1000 Kommentaren. Anfang April widmete sich die BIG-Bürgerinformation Graz dem Schwerpunkt Corona-Virus aus dem Blickwinkel von Politik, Ämtern und bot viel Unterhaltsames für die Zeit zu Hause. Die Handelskampagne „Kauf in Graz“ wurde in Print mit Bannern, im Radio und Social-Media-Kanälen geschaltet. Dazu gab es City-Light-Plakate mit Verhaltenstipps. Im Media Center wurde die Infrastruktur geschaffen, um Video-PKs abzuhalten. Der Einsatzabschnitt Kommunikation garantierte die erforderliche Infrastruktur auch im IT-Bereich. Ein internes Info-Telefon konnte Fragen zum Virus übernehmen und hat bislang rund 500 Fragen der Bevölkerung beantwortet. Im Bereich IKT wurde am Beginn der Krise Bereitschaften für alle wichtigen IKT-Infrastrukturen und Services aufgebaut, um den Betrieb sicherzustellen. Für das Home-Office wurden die Netzwerk-Infrastrukturen erweitert, die Leitungskapazitäten verdoppelt und alle Sicherheitskonzepte angepasst. Insgesamt konnten im Hause Graz 2.360 vollwertige Telearbeitsplätze in dieser kurzen Zeit hergestellt werden. Davon 1.150 im Magistrat. Ein Homeoffice-Portal im Intranet unterstützt alle MitarbeiterInnen mit den notwendigen Informationen. Ein wesentliches Element in der täglichen Krisenbewältigung ist die intensive Zusammenarbeit mit anderen Teilen des Hauses Graz und der Polizei. Dies zeigt sich auch in der bereits erwähnten Einbindung eines fixen Vertreters von Holding und Stadtpolizeikommando in dem Führungsstab.

Nicht zu vergessen ist auch der engagierte Einsatz unserer Ordnungswache sowohl in öffentlichen Räumen, aber auch auf den Marktplätzen als auch in den Amtsgebäuden. Ein wichtiger Partner war außerdem die Diözese.

Derzeit wird das Wiederhochfahren in allen Abteilungen organisiert. Geplant ist eine stufenweise Öffnung der Kundenbereiche, zunächst auf Basis von Terminvereinbarungen und besonderen Schutzvorkehrungen. Der genaue Termin wurde jetzt ja bundesweit vorgegeben. Das wird der 15. Mai sein, an dem wir langsam aber sicher auch wieder die Kundenfrequenz in unseren Amtsgebäuden erleben werden.

Ganz besonders erfreulich ist aber das Engagement der MitarbeiterInnen im Hause Graz. Egal, ob es um die Mitarbeit im Gesundheitsamt, die Sicherstellung eines neuen Betriebs in den Ämtern, die kurzfristige Entwicklung neuer Abläufe oder auch nur darum ging, daheim zu bleiben und gleichzeitig Resturlaub abzubauen, es zogen wirklich alle Bediensteten mit und auch die Disziplin der Bevölkerung, der ja doch einiges abverlangt wurde, war durchwegs sehr gut. So hielt sich die Zahl der Anzeigen und neuerdings der Organmandate in Grenzen, wobei die Uneinsichtigen aber wohl leider nie ganz verschwinden werden.

Meine geschätzten Damen und Herren, im März ist auch nach Absprache mit Ihnen die Gemeinderatssitzung entfallen. Wir haben uns von Seiten der Stadtregierung aber auch sehr bemüht, den Kontakt mit den Klubobleuten und mit dem Kollegen Swatek, der heute das letzte Mal als Gemeinderat hier unter uns ist, weil er dann sein Mandat mit 30. April zurücklegen wird, haben die Sitzungen am Freitag nach dem Stadtsenat auch regelmäßig stattgefunden. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei allen politischen Fraktionen für diese Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben auch der Bevölkerung gezeigt, dass in Krisenzeiten der Schulterschluss aller Fraktionen in der Stadt Graz gegeben ist und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Wir haben uns sehr bemüht, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten, Ihre Fragen, die Sie in dieser Zeit hatten, oder Ihre Ideen, einzubinden oder zu beantworten und letzten Endes ist es auch gelungen, die Bezirksdemokratie, die nicht von Seiten des Landesgesetzgebers ein Recht erhalten haben, ihre Sitzungen im Umlaufwege zu

bestreiten, doch jetzt auch zu Beschlüssen im Rathaus einzuladen, damit dringende Beschlüsse auch auf Bezirksebene zustande kommen.

Ich möchte mich beim Herrn Vizebürgermeister und allen Stadtregierungskolleginnen und –kollegen bedanken, die mir auch in diesen Wochen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich möchte im Besonderen dem Herrn Magistratsdirektor und unserem Führungs- und Krisenstab danken, die jeden Tag mich/uns mit Informationen versorgt haben, die, so glaube ich, die Stadt so gut gemanagt haben, dass die Bevölkerung alles, was sie zum Leben braucht, bekommen hat. Ich möchte mich auch noch einmal ganz, ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken und wieder einmal haben wir eine Krise bislang, so denke ich, gut gemeistert. (*allgem. Appl.*)

Ich möchte heute auch danke sagen auch jenen Personen, die, wenn ich so sagen darf, die Gemeinderatssitzung hierher verlegt haben und es möglich gemacht haben, dass wir in dieser außergewöhnlichen Situation einen außergewöhnlichen Gemeinderat erleben.

Danke an das Präsidialamt, an die im Homeoffice befindliche Magistratsdirektor - Stellvertreterin Mag. Verena Ennemoser, danke Herrn DI. Andreas Ledl von der Präsidialabteilung für die Organisation heute, er hat da sehr umsichtig mitgedacht, um uns zu schützen und uns diesen Tag hier leichter zu gestalten. Danke an alle Menschen im Hintergrund der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion, die es ermöglicht haben, die Umlaufbeschlüsse der Ausschüsse und den Ablauf dieses Gemeinderates zu organisieren. Danke auch an die Schriftleitung, die heute anwesend ist. Heute haben wir noch eine Premiere, das habe ich Ihnen schon gesagt, dass wir diesen Gemeinderat eben per Video live übertragen. Auch das dies alles so schnell möglich geworden ist, verdanken wir Herrn DI. Andreas Ledl als Held des Tages, Dr. Walter Nauta von der Präsidialabteilung und Frau Mag. Sonja Tautscher und dem Herrn Mag. Max Mazelle von der Kommunikationsabteilung und von der ITG Frau DI. Michaela Ferk und Herrn Hubert Gölles. Wie gesagt, der Stream wird nur sieben Tage online sein, vielen herzlichen Dank. Herr Ledl und das Team ist anwesend. (*Applaus*)

Meine geschätzten Damen und Herren, zwei Anmerkungen noch. Im Gesundheitsamt habe ich schon aufgelistet, was da alles zu tun war. Es gab aber noch einige andere Ressorts, die sehr belastet waren in den letzten Tagen und Wochen; im Bereich des Familienressorts ging es um diese finanzielle Entlastung. Die Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen, in Schulen wurden für die Zeit des eingeschränkten Betriebes übernommen. In den Kindergärten vom Land, in der schulischen Tagesbetreuung von der Stadt. Die Lernunterlagen, da haben wir ein eigenes Service eingerichtet für Grazer Volksschulen, das wurde noch vor Ostern umgesetzt, damit alle Kinder, die nicht über die notwendige technische Infrastruktur verfügen oder deren Eltern auch die Lernunterlagen nach Hause bekommen, eine neue Beratungshotline für Familie und Home wurde eingerichtet, da gab es Rat von Psychologen und Sozialarbeitern, falls der Familienalltag zuhause zu schwer geworden ist. Im Zeichen des Kinderschutzes alle regionalen Jugendämter wurden auf Krisenbetrieb umgestellt. Es gab eine Hebammeninfo, ärztliche Beratung oder Kinderschlaf, alle Experten des Amtes stehen per Telefon und Video-Chat zur Verfügung. Unterhaltungsangebot gab es auch. Vom Kasperl über Ratekrimis bis zum Clown Jako. Digitale Angebote der Jugendzentren wurden verstärkt, Spezialausgabe von Point for Action initiiert. Die Bibliothek wurde digital derzeit kostenlos nutzbar gemacht. Im Bereich Soziales gab es die Corona-Hotline und das Einkaufsservice für die Hochrisikogruppe mit einer eigenen Servicenummer. Die Winternotschlafstelle bleibt bis Ende April geöffnet. Notschlafstellen auf Dauer- und Tagesbetrieb umgestellt. Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Corona-Verdachtsfälle wurden geschaffen, Ausspeisungen im Marienstüberl für die aktuelle Situation angepasst und Essen ausgegeben. Zusätzliche Lebensmittelausgabe in der Herrgottwiesgasse, das Trotschofon für die SeniorInnen ins Leben gerufen, die Produktion von Mund-Nasenschutz-Masken bei Stoffwerk Graz wurde eingeführt, SozialCard: die Antragsfrist für den Energiekostenzuschuss wurden bis 17. April verlängert. Im Sportbereich gab es Sicherheit für die Vereine. Die schnelle Auszahlung der Sportförderung in der vollen Höhe und die Sponsorzusagen der Holding Graz bleiben, so wie es jetzt aussieht, in voller Höhe aufrecht. Werbliche Gegenleistungen müssen

allerdings angepasst werden. Individuelle Lösungen erarbeiten wir gerade für Sportgroßveranstaltungen, überhaupt für alle Veranstaltungsbereiche und es gibt Unterstützung für Dachverbände und Vereine als Sportstättenbetreiber und wir hoffen, dass dann 21 das Sportjahr dann auch anders verlaufen wird als der Jahresbeginn jetzt.

Kollege Günter Riegler hat mit der Finanzabteilung alle Hände voll zu tun. Es ging nämlich darum, Corona-Kurzarbeit einzuführen. Entscheidung für Kurzarbeit in sämtlichen großen Gesellschaften waren zu treffen, die von der Schließung betroffen sind. Insbesondere natürlich für den Bereich, in dem wir heute tagen, Messe Congress, Stadion Liebenau, Bühnen Graz, Freizeitbetriebe, Graz Museum, Kindermuseum; in all unseren Beteiligungen, wenn ich so sagen darf, wurde Kurzarbeit eingeführt. Am Höhepunkt waren ungefähr 2000 MitarbeiterInnen der städtischen Tochtergesellschaften in Kurzarbeit. Mittlerweile sind teilweise bereits wieder MitarbeiterInnen aktiv gestellt worden, so z. B. in der Bauplanung und im Baumanagement der GBG.

Als Stadt Graz haben wir sehr sorgsam zu beobachten, wie sich unsere Steuern und Abgaben gestalten werden. Wir sind als Stadt Graz Steuern- und Abgaben-Gläubiger, es galt daher, sehr frühzeitig Antworten zu finden, welche Stundungs- und Ratenzahlungspolitik angeraten ist und wie wir uns gegenüber den Steuerberatern, Kammern der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auf Anfragen äußern. In vielen Fällen wurden Stundungsanasuchen beantragt, hierzu kommt, dass nach Aussetzungen die Einbringung angewendet wird. Zivilrechtbaustellen: ein großes Thema waren die zahllosen Fragestellungen betreffend Geschäfts- und Vertragspartner. Insbesondere auf den zahlreichen Baustellen. Die Baustellen sind bereits wiederaufgenommen worden, nachdem sie kurzfristig ja auch für zwei Wochen zu waren und jetzt werden auch planmäßig wieder die Projekte von Seiten der Stadt Graz in Angriff genommen. Einzelne Bauvorhaben werden sich voraussichtlich verlängern, Mehrkosten aus der Unterbrechung sind im Übrigen auch zu erwarten.

Bei der Vermietung haben wir versucht, schnell zu helfen. Für die städtischen Gebäude wurde festgelegt, dass unseren gewerblichen Mietern die Miete für April und Mai

erlassen wird, sofern sie von der Schließung auch betroffen waren und sind und daraus auch wirtschaftliche Nachteile erleiden. Gleiches galt auch für die Mieter der Stadion Liebenau und Weinzöttl GmbH, hinsichtlich der Miete in Objekten anderer Tochtergesellschaften wird noch nach einer einheitlichen Lösung gearbeitet. Da gibt es ja auch das Thema Geisterspiele etc. Im Bereich Budget und Finanzen gibt es eine erste Abschätzung, die Sie ja heute auch behandeln und da sind wir ordentlich gefordert. Wir haben auch auf meine Initiative hin dieses kommunale Wirtschaftspaket geschnürt. Das war zu Beginn gleich 2,5 Mio. Euro schwer und da gibt es sehr, sehr viele Maßnahmen, die unmittelbar, so glaube ich, den Wirtschaftstreibenden die, betroffen sind, jetzt auch helfen. An das Bundesministerium für Finanzen wurde ein Schreiben gerichtet, das auf die Wichtigkeit des Regionalflughafens Graz hinweist und dafür auch sensibilisieren sollte, dass die täglichen Flugverbindungen Graz – Wien – Graz der AUA aufrecht erhalten werden, vor allem dann, wenn es auch eine Förderung von Seiten des Bundes geben soll.

Das Kulturjahr war natürlich massiv betroffen. Das Kulturjahr 2020 wurde einmal für heuer ausgesetzt und wird voraussichtlich hinsichtlich mancher Projekte sogar auf 21 verlängert. Weiters wurde mit dem Land Steiermark gleichlautend die leichte Übertragungsmöglichkeit von Förderungen auf das Jahr 21 angekündigt.

Öffentliche Verkehr- und Abfallwirtschaft hat uns besonders gefordert. Die Holding Graz Linien haben mehrfach auf die geänderten Bedingungen reagieren müssen. Zuletzt wurde der Takt auf 20 Minuten wieder verlängert. Jeder, der in der Stadt unterwegs ist, wird bestätigen, dass die Straßenbahnen und Busse da wirklich leergefegt waren. Langsam erholt es sich und ich möchte mich auch gerade den Damen und Herren, die in den Bussen und Straßenbahnen unterwegs waren und einem besonderen Risiko ausgesetzt waren und unseren Herren in der Abfallwirtschaft ein besonderes Lob aussprechen. Alles funktioniert reibungslos und dafür gilt es auch einen großen Applaus den Damen und Herren zu spenden, die heute nicht hier dabei sind. (*Applaus*)

Letzten Endes haben wir auch über eine Entschädigung für die Halbjahres- und Jahreskartenbesitzer gedacht und möchten eben eine 10-%ige Stammkunden-rabattierung auf die nächste Jahres- oder Halbjahreskarte in Aussicht stellen und wir werden, so wie es aussieht, auch von einem besonderen Paragraphen Gebrauch machen und der Finanzreferent wird in Absprache mit allen Regierern voraussichtlich im Juni dann ein neues Budget vorlegen, weil wir erst dann wahrscheinlich noch genauer sagen können, wie uns selbst die Krise getroffen hat. Es fallen ja nicht nur einige Beträge auf steuerlicher Seite und Abgaben aus, sondern unsere Cash-Cows, jene Unternehmungen, die jedes Jahr Millionenbeiträge meistens für den öffentlichen Verkehr erwirtschaftet haben, werden das heuer nicht können. Sei es, ob das der Ankünder ist, ob das der Flughafen ist etc. und da werden wir uns auch noch ein genaues Bild machen und im Juni dann die budgetäre Lage besprechen. Grosso modo glaube ich, haben wir die Daseinsvorsorge in der Stadt Graz über diese Wochen garantieren können und aufrecht erhalten und ich möchte mich auch noch einmal bei Ihnen für die Zusammenarbeit in dieser Zeit bedanken. Ich glaube, wir sind im Moment einmal gut durch diese Krise gekommen, aber es warten ziemliche Herausforderungen auf uns, vor allem was das Budget anbelangt. (*Applaus*)

GR. Dreisiebner:

Zu den Mitteilungen, weil ich schon gehört habe, ob ich mich zur Geschäftsordnung melden will. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte anwesende Mitglieder der Verwaltung. Ich darf mich an der Stelle auch ganz herzlich für das schnelle Handeln bedanken, für die gute Kommunikation, die über einige Wochen zu uns in die Klubs sehr gut gelaufen ist, vielen Dank Herr Bürgermeister und danke an den Herrn Magistratsdirektor, vielen Dank auch an den Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Malik, der, so glaube ich, heute nicht da ist. Ich darf mich da ganz herzlich bedanken. Positiv ist natürlich auch, dass eine Stadt nicht steht, nur, weil eine Gemeinderatssitzung abgesagt wird. Es sind Dinge weitergetragen worden, es sind jetzt sehr viele

Dringlichkeitsverfügungen aufgezählt worden, die gut sind, dass sie passiert sind und es war natürlich ein sehr unglücklicher Umstand, dass im März, sehr kurz vor dem Stattfinden des Gemeinderates bzw. von Ausschüssen, dieser Lockdown gemacht wurde. Ich kann noch einmal sagen, ich habe das damals unterstützt, unterstütze es heute und werde es auch in Zukunft unterstützen. Es gibt eine Dringlichkeitsverfügung bzw. zwei Dringlichkeitsverfügungen, die nicht gemeinderatspflichtig sind, weil ich gehe nicht hinaus um allen zu danken und alle zu loben, was aber sicher auch gut ist, aber es gab einen Verwaltungsausschuss, Wohnen Graz, da wurde der Verwaltungsausschuss natürlich auch abgesagt, es wurde dann eine Dringlichkeitsverfügung und darum gab es ziemliche Verwirrung, sorry, immer zwei Stücke, zwei Dringlichkeitsverfügungen, und um die gab es sehr große Verwirrung. Die wurden dann gemacht. Es konnte leider auch in der Klubobleutekonferenz aus meiner Sicht nicht sehr gut aufgeklärt werden. Jetzt ist der Verwaltungsausschuss im Umlaufwege zu dem Beschluss gekommen und hat das bestätigt, mehrheitlich bestätigt, gegen unsere Stimmen, ich möchte es dabei bewenden lassen. Was damals für uns das sehr Enttäuschende war, dass die Ausschuss- und Ersatzausschussmitglieder, dass die Klubs nicht informiert wurden, dass man eine Dringlichkeitsverfügung vor hat. Das hat der zuständige Stadtrat leider versäumt, das wollte ich hier an dieser Stelle noch anmerken. Vielen Dank.

Nagl:

Danke vielmals, Herr Klubobmann. Ich habe in der letzten Klubobleutekonferenz auch mitgeteilt, dass das etwas ganz Seltenes ist, dass im Prinzip weder eine Stadtssenatszuständigkeit gegeben ist noch eine Gemeinderatzzuständigkeit, sondern dass das reine Ausschusssache war. Es ging ja um die Punktebewertung für den Wohnungsbereich. Danke vielmals und da haben wir eine Sonderregelung. Die lautet, wenn der Ausschuss nicht zusammentreten kann, dann hat der Bürgermeister es im dringlichen Wege zu tun. Das heißt, insofern haben wir alles richtig gemacht, aber der Informationsfluss hätte besser laufen können, da bin ich bei Ihnen.